

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 10. Juni 2020 / Mercredi matin, 10 juin 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

73 2016.POM.102 Gesetz
Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

73 2016.POM.102 Loi
Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Obwohl sich Regierungsrat Philippe Müller gerade noch nicht hinsetzen kann, weil er sich die Hände noch nicht desinfiziert hat, begrüsse ich ihn und seine Mitarbeitenden schon mal herzlich. Willkommen, Philippe. Wir kommen zu den Geschäften der SID, als erstes das Traktandum 73, «Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)». Wir sind in der zweiten Lesung. Wir werden zuerst eine Einführungsdebatte haben, in der sich die Kommissionsmehrheit, die Kommissionsminderheit und möglicherweise die Deputation äussern, nachher die Fraktionen, die das Wort wünschen, und dann die einzelnen Mitglieder. Danach gehen wir das Gesetz kapitelweise durch, und es besteht immer wieder die Möglichkeit, sich bei den einzelnen – vor allem bei den umstrittenen – Artikeln zu äussern. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Geldspielgesetz, zweite Lesung. Die SiK hat zur Beratung der noch zurückgenommenen Artikel darauf geachtet, die Leute, die involviert wären, möglichst breit einzubeziehen. So haben wir zur Beratung auch eine Delegation aus dem Berner Jura an die Kommissionssitzung eingeladen, die überparteilich zusammengesetzt war, und zwar aus diesem Grund: Mit dem Artikel 43 und vor allem dem Artikel 50 sind mit dem Geldspielgesetz und dem Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) doch zwei Gesetze in das Thema involviert, bei denen unter Umständen Konflikte hätten entstehen können. Aus diesem Grund haben wir diese Delegation aus dem Berner Jura eingeladen.

Jetzt noch ein Hinweis zur Fahne: Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, dass im grau markierten Teil verschiedene Anträge sind. Die Anträge, die dort aufgeführt sind, galten für die erste Lesung. In der Kommission haben wir diese Anträge aufgenommen und auch entsprechend besprochen. Sie sind also einbezogen, aber es ist nicht so, dass diese jetzt auch noch diskutiert würden. Diese hätten neu eingegeben werden müssen, und das war, wie ich gesehen habe, nicht der Fall, mit Ausnahme eines Antrags, der zu Artikel 50 noch kam. In diesem Sinn wäre es jetzt einfach so: Die Anträge der Kommissionsmehrheit sind in der Fahne unter II aufgeführt. Zu den einzelnen Artikeln werde ich zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit: Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Ich werde mich kurz fassen. Die Debatte in der Kommission war sehr gut. Wir haben eigentlich keine Differenzen mehr – ausser in einem einzigen Punkt, den ich als Minderheitssprecher kurz erläutern möchte. Es geht um den Artikel 43 und ums Thema Entwicklungshilfe. Eine starke Minderheit ist der Meinung, dass dieses Thema in diesem Gesetz nichts verloren hat. Was nicht bestritten ist: Es ist ein Verfassungsauftrag, dass der Kanton Bern im Bereich Entwicklungshilfe etwas macht. Wer kritisch ist, dass man dies hier im KGSG festschreibt, weist vor allem darauf hin, dass es besser wäre, wenn man dies aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren würde, dann kämen diese Gelder und

Kredite auch bei uns im Grossen Rat vorbei, und wir hätten auch noch etwas dazu zu sagen. Wenn es im Lotteriefonds geregelt ist – das wissen wir alle –, dann läuft es über andere Kanäle, über andere Entscheidungsgremien.

Dann gibt es auch Vertreter – wie zum Beispiel ich einer bin –, die finden, Entwicklungshilfe sei durchaus eine Aufgabe, aber primär eine Bundesaufgabe, und der Kanton Bern solle sich hier zurückhalten, vor allem, wenn es darum geht, einzelne Organisationen und einzelne Projekte zu fördern. Dies hat auch gleich noch einen weiteren sachlichen Grund. Wer sich vertieft mit Entwicklungshilfe beschäftigt hat, der weiss: Es braucht hier ziemlich viele Gelingensbedingungen, damit es nachhaltig wirkt; es müssen langfristige Projekte sein. Der Lotteriefonds ist aus dieser Sicht nicht das richtige Mittel, da die Projekte, die über den Lotteriefonds gefördert werden, einen Anfang und ein Ende haben. Sie sind befristet, und dies ist wie ein innerer Widerspruch, um erfolgreiche Entwicklungshilfe zu machen.

Das letzte Argument, das vielleicht auch noch eine Rolle spielt: Es gibt viele, die gesagt haben: «Ja, wegen diesen rund 2 Mio. Franken muss man jetzt nicht ein Büro aufmachen.» Ich glaube aber, dass es halt immer einen Verteilungskampf um die Lotteriefondsgelder gibt – das ist uns jetzt auch gerade in den letzten Monaten bewusst geworden –, zwischen Kultur, Sport, Sozialem, gesellschaftlichen Anliegen. Der Lotteriefonds wurde halt primär konstruiert, um kulturelle, soziale und gesellschaftliche Anliegen im Kanton Bern projektbezogen zu fördern. Da gehört das Thema Entwicklungshilfe aus der Sicht der Minderheit eben nicht dazu. Es kann nicht sein, dass es sich die Regierung so einfach macht, dass dies im Lotteriefonds, im KGSG abgedeckt ist, sodass man ein Gut-Zeichen machen kann und das kantonale Engagement gemäss Verfassungsauftrag erledigt ist, ohne dass der Grosse Rat dazu ein Wort sagen kann. Deshalb lehnt eine starke Minderheit diesen Passus ab.

Präsident. Pour la Députation, je donne la parole à Madame Romy, présidente de la Députation, au pupitre numéro 2.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), présidente de la Députation. Au nom de la Députation francophone, je tiens à remercier la DSE ainsi que la commission pour le travail effectué dans la révision de cette loi sur les jeux d'argent (loi cantonale sur les jeux d'argent, LCJAr).

Comme vous le savez, la LCJAr est liée avec la loi sur le statut particulier (LStP). Pour rappel, la LStP a été adoptée par le Grand Conseil en 2004 pour la population du Jura bernois, en devant lui permettre de préserver son identité et de renforcer sa particularité linguistique et culturelle au sein du canton. Elle vise également à promouvoir le bilinguisme dans le district de Bienne et à renforcer la situation de la population francophone en tant que minorité linguistique et culturelle dans le canton. Cette loi donne les compétences d'attribuer des fonds de loterie pour la région du Jura bernois au Conseil du Jura bernois (CJB). Certains articles de cette loi ont fait l'objet de grandes discussions lors de la consultation et de la 1^{ère} lecture. La DSE a invité en mars dernier une délégation du CJB pour participer à une séance de la CSéc ici à Berne afin de discuter certains points comme les articles 50 et 43. Je me réjouis des échanges qui ont pu avoir lieu et ont permis de mettre en lumière certains articles, des sujets à diverses interprétations, et d'être arrivé à un compromis.

En conclusion, nous soutenons vivement une bonne collaboration entre la DSE et le CJB dans l'attribution de ces fonds de loterie et espérons vivement que dans la mise en œuvre de cette nouvelle loi, le statut particulier du Jura bernois avec les compétences qui sont attribuées au CJB soit respecté et entendu. Je m'exprimerai toute à l'heure concernant les articles 43 et 50.

Präsident. Gibt es noch Fraktionen, die sich in der Einführungsdiskussion – wir sind ja nicht in einer Eintretensdebatte – äussern möchten? Dann bitte ich diese, sich jetzt anzumelden. Sonst steigen wir in die Detailberatung ein. – Das ist nicht der Fall, dann gehen wir zu besagter Detailberatung über.

Detailberatung / Délibération par article

I

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1–2

Angenommen / Adopté-e-s

2 Grossspiele / Jeux de grande envergure

Art. 3–4

Angenommen / Adopté-e-s

3 Kleinspiele / Jeux de petite envergure

3.1 Zulässigkeit / Admissibilité

Art. 5–7

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Bewilligungs- und Meldepflicht / Obligation d'autorisation et d'annonce

Art. 8–11

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Aufsicht und Kontrolle / Surveillance et contrôles

Art. 12–15

Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Sanktion / Sanctions

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

4 Abgaben / Impôts

4.1 Abgabepflichtige / Assujettissement

Art. 17–19

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Zuständigkeit und Verfahren / Compétence et procédure

Art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Gebühren / Emoluments

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Mittelverwendung / Affectation

Art. 22–23

Angenommen / Adopté-e-s

5 Massnahmen gegen Spielsucht / Mesures contre la dépendance au jeu

Art. 24

Angenommen / Adopté-e-s

6 Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen /

Affectation des bénéfices nets des jeux de grande envergure

6.1 Grundsätze der Mittelverwendung / Principes régissant l'affectation des bénéfices nets

6.1.1 Geltungsbereich / Champ d'application

Art. 25

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.2 Einzelne Grundsätze / Principes

Art. 26–37

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.3 Ergänzende Bestimmungen / Dispositions complémentaires

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

6.1.4 Zuständigkeit und Verantwortlichkeit / Compétence et responsabilité

Art. 39

Angenommen / Adopté-e-s

6.2 Fondspeisung / Alimentation des fonds

Art. 40–41

Angenommen / Adopté-e-s

6.3 Zuwendungsbereiche und Abgrenzung / Domaines d'affectation et délimitation

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 43, al. 1, lit. a–c

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 Bst. d / Art. 43, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,

Proposition majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

coopération au développement et secours en cas de catastrophe,

Antrag SiK-Minderheit

Katastrophenhilfe,

Proposition minorité de la CSéc

secours en cas de catastrophe,

Präsident. Hier haben wir einen Antrag der SiK-Mehrheit, vertreten durch Grossrat Moser, und der Regierung, gegen einen Antrag der SiK-Minderheit, vertreten durch Grossrat Brönnimann. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort, Grossrat Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. *(Auf dem Display wird Grossrat Moser fälschlicherweise mit dem Vornamen Ueli angezeigt. / Sur l'écran, le député Moser est par erreur prénommé Ueli.)* Ich sehe, dass ich einen anderen Namen habe, aber das ist auch gut.

Zu Artikel 43 Absatz d: Dort haben wir die Katastrophenhilfe und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Katastrophenhilfe war in der Kommission total unbestritten. Es braucht sie sicher. Zur Entwicklungszusammenarbeit: Dort hatten wir einfach verschiedene Meinungen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass wir diese wertvolle Unterstützung brauchen, dass wir also auch im Kanton Bern wirklich an der Entwicklungszusammenarbeit festhalten wollen. So war unter anderem – als Beispiel – die Fondation Tiger im Gespräch, der wir eine Hilfe geben konnten, sodass sie bei der Minenräumung in Angola einen Betrag bekommen konnte. Dies nur als Beispiel. Es gibt einige Institutionen, die auf diese Weise einen kleinen Beitrag erhalten haben. Bei der Kommissionsminderheit hatte man das Gefühl, es sei nicht wichtig, dass man dies auf finanziellem Weg macht, man könne es auch auf einem anderen Weg irgendwie machen, mit Material oder so. Was aber sicher klar ist: Wir haben einen Verfassungsauftrag. In Artikel 54 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) steht geschrieben, dass der Kanton einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern leistet. Daher haben wir dem mit einer knappen Mehrheit, die ich hier vertreten möchte – mit neun zu acht Stimmen –, zugestimmt, damit wir die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Bern auch in Zukunft leisten können. Ich bitte Sie, dem so zu folgen, danke.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Das war Grossrat *Werner* Moser. Wir haben eine kleine Panne; ich kündige – ebenfalls fürs Protokoll, aber auch für Sie – die Sprechenden mündlich an. Der nächste Sprecher – für die Kommissionsminderheit –, wenn er das Wort wünscht: Grossrat Thomas

Brönnimann. – Er wünscht es nicht. Dann gehen wir über zu den Fraktionen. Ich sehe als Erste Grossrätin Streit für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In der Debatte zu diesem Artikel in der ersten Lesung hiess es, dass die Entwicklungshilfe vor allem Sache des Bundes sei. Auch Thomas Brönnimann hat dies jetzt wiederholt. Die EVP ist nicht dieser Meinung und wird deshalb den Antrag der SiK-Mehrheit annehmen. Wie Marc Jost sagte, der uns in der letzten Debatte vertrat, will auch der Bund selber diese Aufgabe nicht allein leisten, sondern zusammen mit den Kantonen. Das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) sagt deshalb in Artikel 127: «Die Kantone können einen Teil der Reingewinne für interkantonale, nationale und internationale gemeinnützige Zwecke verwenden.» Werner Moser hat bereits erwähnt, dass wir einen Verfassungsauftrag, einen Auftrag der kantonal-bernerischen Verfassung haben, um uns eben dementsprechend für humanitäre Hilfe, für notleidende Menschen und Völker einzusetzen. Das KGSG regelt jetzt den Ort, wo dieser Verfassungsartikel umgesetzt werden soll. Diese Gelder sollen nicht aus allgemeinen Steuermitteln kommen – wie dies beim Bund, der hauptsächlich für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist, der Fall ist –, sondern sie sollen aus Gewinnen des Lotteriespiels geschöpft werden. Im Jahr 2018 wurden 4 Prozent aus den Einnahmen des Lotteriefonds dafür verwendet, das sind 2,3 Mio. Franken. Bern ist da kein Exot. Auch andere Kantone in der Deutschschweiz und noch viel mehr in der Westschweiz setzen Lotteriemittel zur Armutsbekämpfung im Weltsüden ein, zum Beispiel der Kanton Aargau 2,9 Mio. Franken, beide Basel 2,2 Mio. Franken, Luzern 2 Mio. Franken, und am meisten setzt der Kanton Zürich mit 5,3 Mio. Franken ein. Es ist übrigens so, dass auch die Stadt Bern jedes Jahr ein paar 10'000 Franken für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzt.

Katastrophenhilfe ohne Entwicklungszusammenarbeit ist wirkungslos. Katastrophenhilfe kommt bekanntlich vor allem im Zusammenhang mit einer Katastrophe zum Einsatz, mit einem Sturm, einem Erdbeben, einem Tsunami. Nach ein paar Wochen oder Monaten ist die Katastrophenhilfe abgeschlossen, die Entwicklungszusammenarbeit hingegen geht weiter und bringt nachhaltige Veränderung, gesellschaftlich, zum Beispiel im Bildungssystem oder im Gesundheitswesen. Durch den Lotteriefonds werden oder wurden eine ganze Reihe von Entwicklungsorganisationen unterstützt. Tiger wurde erwähnt, aber zum Beispiel auch Swissaid. Es ist übrigens nicht so, dass die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) einfach alles selber macht oder auch selber mit den Partnern im Weltsüden zusammenarbeitet, sondern sie sind auf NGOs angewiesen. Auch sie haben nicht überall – in jedem Spezialgebiet – Know-how und kennen sich nicht in jedem Land aus, sondern sie sind angewiesen auf die Privaten. Es ist also nicht so, wie Thomas Brönnimann es gesagt hat. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir die Entwicklungszusammenarbeit aus dem Lotteriefonds herausnehmen würden, respektive: Es wäre dann wohl so, dass wir die Entwicklungszusammenarbeit aufgrund unserer Verfassung aus allgemeinen Steuermitteln leisten müssten. Wir von der EVP sind nicht der Meinung, dass das so sein sollte, sondern wir finden, dass dies im Lotteriefonds am richtigen Ort ist.

Präsident. Da wir vorhin keinen Bildschirm hatten, habe ich nicht gesehen, dass sich die Präsidentin der Deputation eingetragen hat. Ich gebe ihr vor der Mittagspause noch das Wort. La parole est à la présidente de la Députation, Sandra Roulet Romy.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), présidente de la Députation. Concernant l'article 43, la Députation soutient fortement et à l'unanimité la proposition de la majorité de la commission pour maintenir le domaine de la coopération au développement. Des voix de la minorité prétendent que cette tâche incombe à la Confédération. Toutefois, nous soutenons qu'un certain nombre d'institutions ne bénéficie pas du soutien de la Confédération et sont des acteurs très importants dans nos régions : ils fournissent des places de travail et ils contribuent activement à l'économie régionale tout en s'impliquant dans des domaines humanitaires. Les cantons peuvent attribuer des fonds dans le cadre d'un mandat constitutionnel, comme il a déjà été dit. Des institutions comme Digger, par exemple, dans le Jura bernois, qui lutte contre le déminage, ne pourraient plus avoir le soutien du Fonds de loterie dans le cadre de la coopération au développement et ne survivraient probablement pas. Il y a certainement de nombreuses institutions telles que celles-ci dans tout le canton de Berne qui passeraient entre les mailles du filet si nous ne les soutenons pas en maintenant ce domaine. Nous vous invitons donc à soutenir la proposition de la majorité.

Präsident. Ich unterbreche hier die Verhandlungen und wünsche allen einen guten Appetit. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (de)

Ursula Ruch (fr)